



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Coronavirus-Pandemie

Schutzmassnahmen für die Pfarreien im Hitzkirchertal

Stand: 16. April 2021

Gültig ab 19. April 2021

Der Bundesrat spricht von einem kalkulierten Risiko bei den nun beschlossenen Lockerungen. Sie sind ein wichtiges Zeichen. Der Frühling breitet sich aus. Hinter uns liegen die Kar- und Ostertage, die wir trotz Einschränkungen feiern konnten. Dafür sind wir dankbar. Für den besonderen Einsatz bei der Gestaltung dieser Tage unter besonderen Bedingungen danke ich allen Beteiligten.

Die jüngsten Lockerungen unterscheiden bei vielen Massnahmen den jeweiligen Geltungsbereich, z. B. nach Beruf/Freizeit, Jugend/Erwachsene, kulturelle Veranstaltungen mit Publikum/Vereinsveranstaltungen. Das erschwert das Verständnis und die Kommunikation der Massnahmen. Gesunder Menschenverstand bleibt wichtig.

Die Kantone sind hauptverantwortlich für die Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus und die Unterbrechung der Übertragungsketten, und jede Person ist für ihr Verhalten und die Hygiene eigenverantwortlich (Art. 2 und Art. 3 COVID-19-Verordnung besondere Lage).

In den Gottesdiensten darf die versammelte Gemeinde ab dem 19. April 2021 wieder singen; allerdings müssen die Gottesdienstbesucher auch zum Singen die Schutzmaske tragen.

Die Abstands- und Hygieneregeln, die Maskentragepflicht und max. 50 Personen gelten wie bisher. Allerdings hat das BAG bestätigt, dass bei diesen 50 Personen auch die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirkenden Personen und als Helfer/-innen anwesenden Personen mitzuzählen sind (Seelsorger/-innen, Sakristane/-innen, Organisten/-innen, Lektoren/-innen, Ministranten/-innen).

Spontane Ansammlungen im öffentlichen Raum, z. B. auf dem Kirchplatz nach dem Gottesdienst, sind bis 15 Personen erlaubt.

Wir senden allen herzliche Grüsse und bleibt gesund!

Für das Seelsorgeteam

Daniel Unternährer

Ergänzungen/Änderungen zur Vorgängerversion sind grau hinterlegt



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Gottesdienste und Feiern

Die Gottesdienste an Sonn-, Feiertagen und Werktagen finden weiterhin statt. Max. zulässig sind 50 Personen (inkl. Zelebranten, Musiker, Lektoren, Ministranten usw.).

Die Empore und jede 2. Bankreihe bleiben gesperrt.

Es gelten Maskenpflicht, Abstandsregel und Händedesinfektion.

Für bestimmte Gottesdienste gibt es weiterhin ein Platzreservations-System.

Die Spendung der Mundkommunion unterlassen wir weiterhin.

Reservationen für Gottesdienste und Feiern

Das Covid-19-Schutzkonzept für Gottesdienste limitiert die Anzahl von Mitfeiernden bei Gottesdiensten auf maximal 50 Personen.

Damit wir keine Personen abweisen müssen, besteht bei den Gottesdiensten am Wochenende, an Feiertagen und bei speziellen Feiern die Möglichkeit einer Platzreservation.

Es können pro Reservation max. sechs Plätze gleichzeitig gebucht werden.

Falls es sich bei der Reservation um Personen aus verschiedenen Haushalten handelt, bitten wir Sie pro Haushalt je eine separate Reservation auszufüllen.

Die betroffenen Gottesdienste sind mit einem **R** gekennzeichnet.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Platz im gewünschten Gottesdienst über das Formular auf der jeweiligen Pfarrei-Webseite oder per Telefon während den Öffnungszeiten beim jeweiligen Pfarreisekretariat zu reservieren.

Reservationen (online / telefonisch) sind bis jeweils am Freitag 11.30 Uhr (bei Feiertagen bis am Vortag um 11.30 Uhr) möglich.

Danach werden auf den Homepages der Pfarreien noch verfügbaren Plätze (Stand Reservationsschluss) publiziert. Diese Angaben sind jedoch ohne Gewähr auf einen Platz im Gottesdienst.

Die Plätze sind bis 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn für Sie reserviert. Danach werden diese eventuell an andere Personen vergeben.

Im Verhinderungsfall bitten wir Sie um eine entsprechende Mitteilung, damit wir die Plätze anderen Personen zur Verfügung stellen können.

Bitte beachten Sie, dass zu den Gottesdiensten nur Personen zugelassen werden dürfen, welche eine Maske tragen und nicht krank sind oder sich nicht krank fühlen.

Kontaktdaten



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Die Covid-19-Verordnung besondere Lage (Stand 1. April 2021), Anhang 1, Punkt 4.1: «Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.»

Es wird empfohlen, Kontaktdaten zu erfassen (z. B. über eine Platzreservation).

Errichtungsfeier Pastoralraum Hitzkirchertal (Sonntag, 2.5.2021)

Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes für Gottesdienste kann die Errichtungsfeier stattfinden. Da die Platzzahl mit grosser Wahrscheinlichkeit immer noch bis max. 50 Personen eingeschränkt sein wird, übertragen wir den Gottesdienst mit Bischof Felix Gmür von der Pfarrkirche Hitzkirch via Livestream in die Pfarrkirchen Aesch, Müswangen und Schongau. Wer in einer der Pfarrkirchen mitfeiern möchte, muss zwingenden via Homepage oder beim Pfarreisekretariat eine Platzreservation vornehmen.

Zudem wird der Gottesdienst via Livestream für alle Interessierten übertragen. Die Details dazu entnehmen Sie bitte dem Mai-Pfarrblatt oder auf der Homepage www.kath-hitzkirchertal.ch

Auffahrt (13.5.2021)

Der Auffahrtsumritt kann nicht in der traditionellen Form stattfinden. Wir planen jedoch eine "Auffahrt spezial". Nach der Errichtungsfeier des Pastoralraumes vom 2. Mai 2021 soll die Auffahrt als 2. Teil dienen um den Pastoralraum zu "begehen". Alle Kranzerguppen haben sich bereiterklärt die Kranzbogen an den verschiedenen Orte zustellen. Zudem finden folgende Feiern statt (Reservation obligatorisch):

- 05.00 Uhr Andacht in der Pfarrkirche Hitzkirch
- 08.00 Uhr Feldgottesdienst bei der Pfarrschür Aesch (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Aesch)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Schongau
- 12.30 Uhr Segnung vor der Pfarrkirche Müswangen
- 14.00 Uhr Schlussandacht in der Pfarrkirche Hitzkirch

Ausserhalb dieser Feiern sind alle eingeladen individuell (max. 15 Personen pro Gruppe) im Gebiet des Pastoralraumes unterwegs zu sein.

Weitere Infos folgen im Mai-Pfarrblatt und unter www.kath-hitzkirchertal.ch.

Firmung

Die Firmreise nach München findet nicht statt. Die Firmanden werden stattdessen in diesem Zeitraum zu einem Vorbereitungstreffen eingeladen.

Die Firmung ist für Samstag, 26. Juni 2021 um 16.00 Uhr geplant. An diesem Termin halten wir fest und werden je nach Situation eine oder mehrer Gottesdienste feiern.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Maskenpflicht in der Sakristei

Die Maskenpflicht besteht für alle Mitarbeitenden und Freiwilligen ab Eintritt auf das Kirchengelände. Die Mitarbeitenden sind beauftragt, wenn nötig darauf hinzuweisen und die Pflicht einzufordern.

Chorgesang / Volksgesang / Instrumentalmusik

Chorproben sind (nur ohne Publikum) mit max. 15 Personen erlaubt. Wird beim Singen keine Maske getragen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht. Singen vor Publikum, singen im Gottesdienst ist nicht erlaubt.

Ausnahmen gelten für professionelle Solo-Sängerinnen und Sänger.

«Professionell» bezeichnet alle, die für ihren Sologesang beauftragt werden und eine Gage erhalten; dabei sind spezifische Schutzmassnahmen zu treffen (Distanz auf Empore, Masken soweit möglich, Schutzwände).

Dies gilt auch für Instrumentalsolisten oder kleine Ensembles, deren «Auftritt» im Gottesdienst und am Grab zulässig ist.

Auch hier gelten die Abstandsregeln. Ausser beim Spielen muss die Maske getragen werden. Zudem sind von allen anwesenden Personen auf der Empore die Kontaktdaten zu erheben und nach dem Gottesdienst in der Sakristei abzugeben.

Kinder- und Jugendchöre (Jugendliche bis Jahrgang 2001) können proben. Verboten bleiben Konzerte mit Publikum und die gesangliche Begleitung von Gottesdiensten. Die Proben können im Pfarreiheim oder anderen Lokalitäten stattfinden, wenn die Raumgrösse der Chorgrosse (Abstandsregel) angemessen ist. Es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre, oder 25 Quadratmeter pro Person ohne Maske.

In den Gottesdiensten darf die versammelte Gemeinde ab dem 19. April 2021 wieder singen; allerdings müssen die Gottesdienstbesucher auch zum Singen die Schutzmaske tragen.

Krankensalbung

Es finden in der ersten Jahreshälfte 2021 keine Gemeinschaftsfeiern der Krankensalbung statt (auch nicht im Sonntagsgottesdienst).

Einzelspendungen sind möglich bei schwerer Krankheit oder wenn jemand im Sterben liegt.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Beerdigungen

Die Beerdigungen können im Familien und engen Freundeskreis stattfinden.

Fahrendelegationen kommen nur mit dem Fähnrich.

Es gilt in der Kirche und auf dem Friedhof die Maskenpflicht.

Das Musizieren am Grab bleibt möglich.

Bei Beerdigungen wird kein Weihwassergeschirr mehr für das Weihwasserspritzen der Gottesdienstbesucher bereitgestellt. Analog zu den Opferkörbchen sind hier Kontaktpunkte zu vermeiden.

Konzerte in den Pfarrkirchen und Kapellen

Konzerte können durchgeführt werden, ausser Chorgesang. Es gelten folgende Einschränkungen:

Die maximale Anzahl Besucher/-innen ist beschränkt auf 50 Personen.

Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden. Zwischen den Besucher/-innen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Konsumation ist verboten (nicht nur in einer Kirche) und von Pausen ist abzusehen.

Veranstaltung

Veranstaltungen mit Publikum sind mit Einschränkungen wieder möglich:

Die max. Anzahl Besucher/-innen ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf max. ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsortes. Es gilt eine Sitzpflicht. Die Maske muss immer getragen werden. Zwischen den Besucher/-innen muss jeweils ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden (Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben). Konsumation ist verboten und von Pausen ist abzusehen. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen.

Veranstaltungen ohne Publikum im Freizeitbereich wie Treffen von Vereinsmitgliedern, Generalversammlungen, Vereinsfeste oder Führungen mit bis zu 15 Personen drinnen oder draussen sind erlaubt (Masken- und Abstandspflicht). Es muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

Kulturelle Freizeitaktivitäten (Vortrag über eine Reise, Probe Kirchenchor, Jass-Nachmittag) in Innenräumen oder im Freien dürfen mit max. 15 Personen stattfinden, wenn alle eine Maske tragen und genügend Abstand einhalten.

Das Proben von Chören ist nur ohne Publikum mit max. 15 Personen erlaubt.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Wird beim Singen **keine** Maske getragen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht.

In der Erwachsenenbildung sind Präsenzveranstaltungen eingeschränkt wieder möglich: max. 50 Personen und zusätzlich eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Kapazität der Räumlichkeiten, ebenso Masken- und Abstandspflicht.

Vor Veranstaltungen oder vor Treffen wird empfohlen, abzuwägen, ob ein Selbsttest oder ein Schnelltest angebracht ist.

Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen sind mit max. 10 Personen (inkl. Kinder), darussen mit max. 15 Personen erlaubt. Man beschränke die Treffen auf wenige Haushalte und teste sich vor Begegnungen.

Religionsunterricht / Katechese

Für den Religionsunterricht im Schulhaus gelten die von der Schulleitung angeordneten Massnahmen.

Analog der Sekundarschule gilt neu auch für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen im Unterricht eine Maskentragpflicht.

Bei Angeboten, die von Lernenden aus verschiedenen Klassen und Schulhäusern besucht werden (z.B. Religionsunterricht, HSK etc.) sollen generell alle Lernenden ab der 1. Primarklasse Masken tragen, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.

Schulischer Religionsunterricht (in der Studentafel), der aus welchen Gründen auch immer nicht im Schulhaus stattfindet, kann unter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Die Verantwortlichen stimmen ihre Entscheide ab, damit für die Kinder einer Familie Gleiches gilt.

Ausserschulische Katechese

Kinder- und Jugendliche bis Jahrgang 2001 profitieren seit 1. März 2021 von Lockerungen. Diese Lockerungen gelten bei Sport, Kultur und Angeboten der Jugendarbeit wie Jugendtreffs.

Auf der Linie dieser Lockerungen kann Katechese am Lernort Pfarrei (mit entsprechendem Schutzkonzept, das auch die zulässige Aktivität und Höchstzahl anwesender Kinder und Jugendlicher bezeichnet) durchgeführt werden.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Katechetische Nachmittage/Abende im Rahmen der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung sind ebenfalls möglich. Es gilt eine Beschränkung von max. 50 Personen und zusätzlich eine Kapazitätsbegrenzung auf ein Drittel der Raumkapazität (plus Masken- und Abstandspflicht).

Im Rahmen von Katechese sollen die Gruppen altersmässig homogen sein und von Fachpersonen angeleitet werden. Als Fachpersonen gelten hier auch Freiwillige, die im Auftrag der Pfarrei regelmässig Erstkommunion- oder Firmvorbereitungsnachmittage begleiten.

Die Verantwortlichen in Pfarreien/Pastoralräumen stimmen ihre Entscheide ab, damit für die Kinder einer Familie Gleiches gilt.

Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger profitieren von folgenden Lockerungen:

- Kinder- und Jugendchöre sowie Jugendorchester dürfen wieder proben, jedoch nicht vor Publikum auftreten.
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffs sind wieder zugänglich; Ministranten/-innen, Jungwacht und Blauring können sich wieder treffen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre.
- Kinder- und Jugendlager bis Jahrgang 2001 sind möglich (mit Schutzkonzept).
- Weiter Angaben sind im Muster Schutzkonzept der Fachstelle Jugendarbeit: <http://www.bistum-basel.ch/Schopfung-Umwelt/Pravention-Covid-19.html>

Jungwacht / Blauring

Die Jubla Schweiz empfiehlt, seit dem 1. März wieder Gruppenstunden im Freien unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes durchzuführen. An der Lagerplanung soll festgehalten werden. Für eine verantwortungsvolle und reibungslose Wiederaufnahme der Aktivitäten stellt die Jubla Schweiz Hilfsmittel zur Verfügung.

1. April 2021: Erfreuliche Konkretisierung vom Bundesamt für Sport BASPO: Auch Lager mit mehr als fünf Leitungspersonen können durchgeführt werden – jedoch nur für Teilnehmende unter 20 Jahren. Somit sollten die allermeisten Jubla-Lager möglich sein. Mehr dazu im aktuellen Blog. Beachte auch das aktualisierte Schutzkonzept für Jubla-Aktivitäten mit Übernachtung.

Weiter Infos unter: <https://www.jubla.ch/mitglieder/themen/corona/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Jugendtreffs

Jugendtreffs mit Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger können öffnen. Es muss eine Fachperson anwesend sein, und es gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, die älter sind als 12 Jahre. Unzulässig sind Discos, Tanz-veranstaltungen und die Ausgabe von Speisen und Getränken.

Besuche in Spitälern und Heimen

In Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Kurhäusern gelten je nach Lage eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten.

Die Leitung der Einrichtung kann weitergehende Einschränkungen des Besuchsrechts vorsehen, wenn es die Lage erfordert, oder in Ausnahmefällen zusätzliche Besucherinnen und Besucher bewilligen, insbesondere bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes, bei psychischen Krisen und bei palliativen Situationen.

Die Leitung der Einrichtung regelt die Einzelheiten unter Berücksichtigung des massgebenden Schutzkonzeptes.

Für weiter Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Chrüz matt (041 919 95 11 / www.chruezmatt-hitzkirch.ch).

Aperos entfallen

Aperos der Pfarreien des Hitzkirchertals entfallen bis auf weiteres.

Mitarbeitende der Pfarreien im Hitzkirchertal

Für alle internen Arbeiten in den Teams gelten die Massnahmen zu Hygiene und Distanz. Beim Betreten des jeweiligen Gebäudes sind zwingend die Hände zu desinfizieren und die Maske zu tragen. In den Pfarrämtern und Pfarrkirchen stehen für die Mitarbeitenden und Freiwilligen Schutzmasken bereit.

Personen die sich krank fühlen oder in Quarantäne müssen, bleiben zu Hause und informieren umgehend die vorgesetzte Person.

Arbeitssitzungen mit Angestellten sind erlaubt (Abstand, Maskentragepflicht, grosses Sitzungszimmer). Die Maskentragepflicht gilt immer, wenn sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Eine Obergrenze der Sitzungsteilnehmer besteht nicht. Es wird empfohlen, möglichst kleine Arbeitsgruppen zusammenzurufen und auch in grossen Räumen unter zehn Personen zu bleiben, denn der Arbeitgeber muss den Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Arbeitnehmer/-innen garantieren. Die Arbeitssitzungen werden darum so weit wie möglich reduziert.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Eine Entschuldigung aus gesundheitlichen Gründen ist zu akzeptieren (ggf. hybride Sitzung durchführen).

Bei gemeinsamen Kaffeepausen gilt bis auf weiteres eine max. Zahl von 5 Personen, sofern es die Raumgrösse zulässt. Die Abstandsregel müssen zwingenden eingehalten werden.

Die Zeiten ohne Maske (zum Trinken) müssen kurz gehalten, die Räume anschliessend intensiv durchgelüftet und die Kontaktflächen gereinigt werden.

Sitzung mit Freiwilligen/Pfarreigruppen

Koordinationssitzungen, die Angestellte mit Freiwilligen durchführen, sind möglich, wenn diese Freiwilligen einen pfarreilichen Auftrag haben, den sie «arbeitsähnlich» ausüben. Hier gilt jedoch die Obergrenze von 15 Personen und immer die Schutzmassnahmen, Abstand UND Maskenpflicht sowie halb-stündliches Stosslüften.

Fahrgemeinschaften mit Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht in Privatfahrzeugen, wenn Leute aus verschiedenen Hausgemeinschaften mitreisen.

Homeoffice

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.

Der Arbeitgeber schuldet den Arbeitnehmer/-innen keine Auslagenentschädigung etwa für Strom- oder Mietkosten, da die Anordnung nur vorübergehend ist.

Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen:

Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmer/-innen in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält.

Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr.

Urheberrechte für Online-Angebote

Für das Reproduzieren von Liedern in Gottesdiensten und an Konzerten erhebt die SUISA jeweils Gebühren für die Abgeltung der Urheberrechte.

Die RKZ informiert, dass die SUISA bis Ende 2021 das Übertragen von Gottesdiensten, Gemeindeanlässen und anderen Formaten im Internet (z.B. per Streaming oder On-Demand) weiterhin ohne Kostenfolge für die Kirchen toleriert.



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Pfarreisekretariate

Die Pfarreisekretariate sind per Telefon, Mail oder auch vor Ort während den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Aesch

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.aesch@kath-hitzkirchertal.ch

Hitzkirch

041 917 12 45 - MO,DI,MI,FR 08.30 - 11.30 / DO 14.00 – 17.30

sekretariat.hitzkirch@kath-hitzkirchertal.ch

Müswangen

041 917 13 76 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.mueswangen@kath-hitzkirchertal.ch

Schongau

041 917 14 23 - MO - FR 08.30 – 11.30

sekretariat.schongau@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen 



Pfarrei Schongau

Aktuelle Informationen

Finden Sie auf der Homepage der Pfarreien des Hitzkirchertal:

www.kath-hitzkirchertal.ch

Informationen des Bistums:

<http://www.bistum-basel.ch/>

Informationen der Landeskirche des Kantons Luzern:

<https://www.lukath.ch/>

<https://www.jubla.ch/mitglieder/themen/corona/>

Informationen des Bundes:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Informationen des Kt. Luzern (wenn der Bund keine Regelungen getroffen hat):

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

BAG-Plakate mit den Verhaltensweisen zum Aushängen:

<https://www.bag-coronavirus.ch/>

Ideenbörse für Katechese und Pfarreileben

In kürzester Zeit wurden verschiedene Plattformen bereitgestellt, auf denen man Ideen deponieren und andere Ideen holen kann, um die kommende Zeit ohne Versammlungen spirituell zu gestalten:

<https://de.padlet.com/UrsusKiMe/14vijuxbytp8>

<https://religionsunterricht.net/>

<https://www.reli.ch/filme/>

<https://material.rpi-virtuell.de/>



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen



Pfarrei Schongau

Für Sie da!

Wir vom Seelsorgeteam der Pfarreien im Hitzkirchertal freuen uns auf Ihren Anruf, eine Begegnung mit Ihnen oder auf einen Besuch bei Ihnen zu Hause. Zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir sind gern für Sie da!



Daniel Unternährer

Diakon / Gemeindeleiter

041 917 14 07

daniel.unternaehrer@kath-hitzkirchertal.ch



P. Josef Knupp

Priester

041 919 69 62

josef.knupp@kath-hitzkirchertal.ch



Josef Hurter

Kaplan

041 917 08 20

josef.hurter@kath-hitzkirchertal.ch



Rainer Groth

Diakon

041 919 69 64

rainer.groth@kath-hitzkirchertal.ch



Liliane Gabriel

Pfarreiseelsorgerin in Ausbildung

041 919 69 63

liliane.gabriel@kath-hitzkirchertal.ch



Regula Hutchison

Leitungsassistentin

041 917 14 57

regula.hutchison@kath-hitzkirchertal.ch



Pfarrei Aesch



Pfarrei Hitzkirch

Katholische Kirche
Müswangen

Pfarrei Müswangen



Pfarrei Schongau

Weitere Infos finden Sie auf den Homepages der Pfarreien im Hitzkirchertal
pfarrei-aesch.ch – pfarrei-hitzkirch.ch – pfarrei-mueswangen.ch – schongau.ch/kirchen